

## **Kontrollen haben viel gebracht**

Restaurants und Hotels halten sich besser an den GAV.

Die Kontrollstelle des Gastgewerbe-GAV zieht eine vorsichtig positive Bilanz. Für die Unia ist aber klar, dass noch häufiger kontrolliert werden muss.

Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) für das Gastgewerbe ist der grösste GAV der Schweiz. Er gilt für rund 200'000 Arbeitnehmende. Ein wunder Punkt im L-GAV: Die Durchsetzung des Vertrages ist angesichts der zahlreichen Kleinbetriebe schwierig.

2000 Betriebe überprüft die Kontrollstelle der Vertragsparteien jährlich. Im 2010 neu abgeschlossenen L-GAV haben die Vertragsparteien mehr Kontrollen und höhere Bussen vereinbart. Dank diesen Massnahmen erfassen mehr und mehr Betriebe die Arbeitszeit richtig. Während 2009 jeder dritte Betrieb keine Arbeitszeiterfassung hatte, war es 2010 noch jeder fünfte. Und 2011 war es noch weniger als jeder zehnte Betrieb.

### **Noch zu viele Verfehlungen.**

Mauro Moretto, Unia-Verantwortlicher für das Gastgewerbe, kommentiert die Zahlen: „Das geht in die richtige Richtung. Wir haben aber immer noch zu viele Verfehlungen bei der Arbeitszeiterfassung. Und jeder fünfte Betrieb hält sich nicht vollumfänglich an die Mindestlöhne.“ Die Unia verlangt deshalb, dass die Kontrollen weiter ausgebaut werden.

### **Selber Zeit erfassen.**

Jede Stunde zählt: Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die geleistete Arbeitszeit zu erfassen. Zu viele Betriebe tun das nicht korrekt. Es ist deshalb wichtig, dass die Angestellten im Gastgewerbe selbst über die gearbeiteten Stunden Buch führen. Die Unia gibt zu diesem Zweck einen Arbeitszeitkalender heraus. Er kann kostenlos bei [tertiär@unia.ch](mailto:tertiär@unia.ch) oder bei der Unia, Telefon 031.350.24.16 bezogen werden.

Nico Lutz.

Work. Freitag, 2011-11-04.

Unia Schweiz > Gastgewerbe. Arbeitsmarktkontrolle. 2011-11-04.doc.